



Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung der Turnerschaft Steinheim 1874 e. V.

(Stand April 2023)

Platzordnung

1. Spieler/innen und Zuschauer/innen sind verpflichtet, auf der gesamten Sportanlage für Ordnung, Ruhe und Sauberkeit zu sorgen. Auf den Tennisplätzen ist das Rauchen verboten.
2. Die Platzanlage ist verschlossen zu halten. Jedes aktive Mitglied erhält einen Schlüssel für die Anlage. Tennisspieler/innen, die ihre passive Mitgliedschaft erklären, haben unverzüglich die Schlüssel an den Abteilungsvorstand zurückzugeben.
3. Die Tennisplätze dürfen nur von aktiven Spieler/innen betreten werden. Das Tragen von Tennisschuhen und Sportkleidung ist Pflicht.
4. Die Spielzeit erstreckt sich werktags von 8:00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit sowie an Sonn- und Feiertagen von 9:00 Uhr bis

12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit. An Medenspieltagen ist das Einspielen ab 8:45 Uhr erlaubt, die Mittagspause entfällt.

5. Die Platzanlage sowie die Duschen und Umkleieräume sind in sauberem Zustand zu verlassen. Die Anweisungen zur Platzpflege sind unbedingt zu beachten.
6. Der Aufenthalt von nicht spielberechtigten Kindern auf den Tennisplätzen ist untersagt. Für den Verein entfällt jegliche Haftung, wenn wegen Nichtbeachtung des Vorstehenden Unfälle mit Kindern entstehen.
7. Das an Platz 3 angrenzende Grundstück darf nicht betreten werden, auch nicht, um z.B. fehlgeschlagene Bälle zurückzuholen. Zuwiderhandlungen ziehen eine Spielsperre nach sich.

Spielordnung

A. Aktive Mitglieder

1. Spielberechtigt ist nur, wer sich im Online-Buchungssystem (Tennis 04) angemeldet und online einen Platz reserviert hat.
2. Als Spielzeit gilt eine Zeitstunde, die reserviert werden kann. Für ein Doppel können maximal zwei Zeitstunden reserviert werden. Alle Spieler/innen müssen namentlich online reservieren.
3. Erscheint ein/e Spieler /in später als 10 Minuten nach der belegten Spielzeit, verliert er/sie sein/ihr Spielrecht.

4. Die Onlinereservierung wird nach der Spielzeit automatisch gelöscht.
5. Der Abteilungsvorstand hat das Recht, für Turniere, Medenspiele und zur Platzpflege Spielzeiten zu belegen. Diese Zeiten müssen rechtzeitig bekannt gegeben werden.
6. Plätze können maximal eine Woche im Voraus reserviert werden.
7. Wer versucht, die Spielordnung zu umgehen, wird mit einer sofortigen Platzsperre von vier Wochen belegt. Im Wiederholungsfalle kann ein Ausschluss ausgesprochen werden.
8. Anordnungen des Abteilungsvorstandes und des Platzwartes sind Folge zu leisten.

B. Spielen mit Gästen / Trainerstunden

1. Aktive Mitglieder der Tennisabteilung können von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen ganztägig mit Gästen spielen. Das Reservieren eines Platzes mit Gästen außerhalb der o. a. Zeiten ist nicht zulässig.
2. Gastspieler/innen müssen sich im Online-Buchungssystem (Tennis 04) als Gäste registrieren und namentlich den Platz reservieren.

3. Der Preis für Gastspieler/innen beträgt €5,00 pro Zeitstunde. Der Gastbeitrag ist unverzüglich in bar in den Briefkasten der Tennisabteilung einzuwerfen.
4. Bei Inanspruchnahme von Trainerstunden mit vom Verein zugelassenen Trainer/innen müssen sowohl der / die Trainer/in als auch der / die aktive Spieler/in namentlich online den Platz reservieren.
5. Ausnahmen kann nur der Abteilungsvorstand genehmigen.

C. Regelung für Kinder und Jugendliche

1. Kinder bis 14 Jahren sind von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig spielberechtigt.
2. Jugendliche von 14 bis 16 Jahren sind zusammen mit aktiv spielberechtigten Erwachsenen nach vorheriger Absprache jederzeit spielberechtigt.
3. Jugendliche ab 16 Jahren werden in der Spielordnung wie aktiv spielberechtigte Erwachsene behandelt.
4. Ausnahmen sowie das Belegen von Trainerstunden für Kinder und Jugendliche genehmigt nur der Abteilungsvorstand.

Arbeitsdienst

1. Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung im Alter von 17 bis 70 Jahren (Stichtag 31.03.) hat jährlich einen Arbeitsdienst von 3 Stunden abzuleisten.
2. Die Arbeitsstunden können z. B. im Rahmen der Platzpflege, beim Auf- und Abbau von Turnieren oder Thekendiensten geleistet werden. Die Erfüllung der Arbeitsstunden liegt in der Verantwortung der Mitglieder.
3. Die Arbeitsstunden sind in die in der Herrenumkleide ausliegenden Stundenzettel einzutragen und in den Briefkasten der Tennisabteilung einzuwerfen. Es wird empfohlen, für die eigenen Unterlagen ein Duplikat des Nachweises zu erstellen. So können am Jahresende Unklarheiten leichter beseitigt werden.
4. Mitglieder, die die Arbeitsstunden nicht oder nicht vollständig erbringen, müssen pro nicht geleisteter Arbeitsstunde €25,00 zahlen.
5. Vorstandsmitglieder der TURNERSCHAFT STEINHEIM (Hauptverein, Tennisabteilung, Turnabteilung, Handballabteilung) sind von Arbeitsstunden auf der Tennisanlage befreit.

Tennisvorstand

Abteilungsleiterin

Anke Schiller

Tel.: 01511 - 5796594

Mail: tennis.abteilungsleiter@ts-steinheim.de

Kassiererin

Daniela Schwalenberg

Tel: 0177 - 4079792

Mail: turnerschaft.kassierer@ts-steinheim.de

Schriftführerin / Pressewartin

Pia Dürschmied

Tel.: 0176 - 48192105

Mail: tennis.schriftfuehrer@ts-steinheim.de

1. Sportwartin

Ann-Cathrin Oefner

Tel.: 0170 - 3408450

Mail: tennis.sportwart@ts-steinheim.de

2. Sportwart

Benedikt Herbert

Tel.: 01522- 4510016

Mail: tennis.sportwart@ts-steinheim.de

Jugendwartinnen

Corinna Trümper

Tel.: 01573 - 7290931

Andrea Höfle

Tel.: 01512-3951578

Melanie Hoffmann

Tel.: 01525 - 4966958

Mail: tennis.jugendwart@ts-steinheim.de